

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0010/11	12.01.2011

zum/zur

A0180/10
Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Bezeichnung

Einsatz von Laubpustern und Laubsaugern vermeiden

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	08.02.2011
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.03.2011
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.03.2011
Betriebsausschuss SFM	29.03.2011
Stadtrat	28.04.2011

Der Antrag A0180/10 lautete:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt und den hiesigen Wohnungsunternehmen Möglichkeiten zu prüfen, wie künftig der Einsatz von so genannten Laubpustern sowie Laubsaugern vermieden oder wesentlich eingeschränkt werden kann.

Der Antrag ist in den Betriebsausschuss SFM und die Ausschüsse Umwelt und Energie und Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten zu überweisen.“

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ist für die Unterhaltung und Pflege von ca. 1.800 ha Grünanlagen sowie ca. 230.000 Bäume innerhalb des Stadtgebietes verantwortlich. Die dabei anfallenden Arbeiten erstrecken sich auf den gesamten Jahreszyklus, entsprechend den Vegetationszeiten mit unterschiedlichen Leistungsumfängen (Sommer-Winter Defizit).

Für den EB SFM bedeutet dies, dass ca. 73 ha Verkehrsflächen sowie 368 ha Gebrauchsrasenflächen jährlich von Laub zu beräumen sind.

Die Laubberäumung der Gebrauchsrasenflächen wird weitestgehend mit selbstfahrenden Laubsaugcontainern durchgeführt. Jedoch müssen ca. 15 % dieser Flächen, d. h. 55 ha, zuvor mit Laubblasgeräten bearbeitet werden, um anschließend den Laubsaugcontainer zur Laubaufnahme nutzen zu können und somit eine optimale Auslastung zu gewährleisten.

Aus Erfahrungswerten muss konstatiert werden, dass die Nutzung von handgeführten Laubblasgeräten gegenüber dem Laubrecheneinsatz eine Arbeitszeit-Einsparung von nahezu 2/3 bewirkt.

Der derzeitige Aufwand des EB SFM für Laubberäumung beläuft sich auf ca. 5.900 Stunden pro Jahr. Der Verzicht auf Maschinen- und Technikeinsatz würde diesen Stundenaufwand um ein Vielfaches vergrößern und die Kapazität des EB SFM weit übersteigen.

Obwohl alle im Einsatz befindlichen Laubblas- und Sauggeräte den §§ 1 und 3 der Lärmschutzverordnung entsprechen, stellen sie in gewissem Umfang eine nicht vermeidbare Belastung für den Bürger dar. Dementsprechend dürfen lt. Bundesimmissionsschutzverordnung in Wohngebieten diese Geräte täglich nur von 9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr, in Misch- und Gewerbegebieten bereits ab 7:00 Uhr betrieben werden. Für die Landeshauptstadt Magdeburg gilt neben der bereits aufgeführten 32. Verordnung zur Durchführung der Bundesimmissionsschutzverordnung (Gewerbe- und Maschinenlärmschutz VO – 32. BImSchV) hier § 7 ergänzend § 4 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 27.05.2002 und Erste Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung vom 31.05.2006. Danach dürfen Laubbläser nur von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr in Wohngebieten betrieben werden, ansonsten gelten in anderen Gebieten (Grünanlagen) ausschließlich die Ruhezeiten der Gefahrenabwehrverordnung:

- Mittagsruhe (Mo – Sa) 13:00 – 15:00 Uhr
- Nachtruhe (Mo – Sa) 22:00 – 07:00 Uhr
- Sonntagsruhe Sonn- und Feiertagen

(Ausnahmen: v. d. Ruhezeiten gelten für landwirtschaftliche, gärtnerische und gewerbliche Betriebe)

Um die Belastungen infolge des Maschineneinsatzes für die betroffenen Anlieger einzuschränken, werden die Mitarbeiter des EB SFM zukünftig dahingehend angewiesen, die o. g. Einsatzzeiten lt. Bundesimmissionsschutz-Verordnung strikt einzuhalten. Gleiches sollte den Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften bzw. den mit der Laubberäumung beauftragten Firmen übermittelt werden.

Ergänzend wird dieser Stellungnahme ein Auszug aus der Rhein-Main-Zeitung vom 20.10.2008 beigelegt, in dem die Problematik für den Großraum Frankfurt/Main kommentiert ist.

Andruscheck

Anlage

Kommentar aus der Rhein-Main-Zeitung vom 20.10.2008